



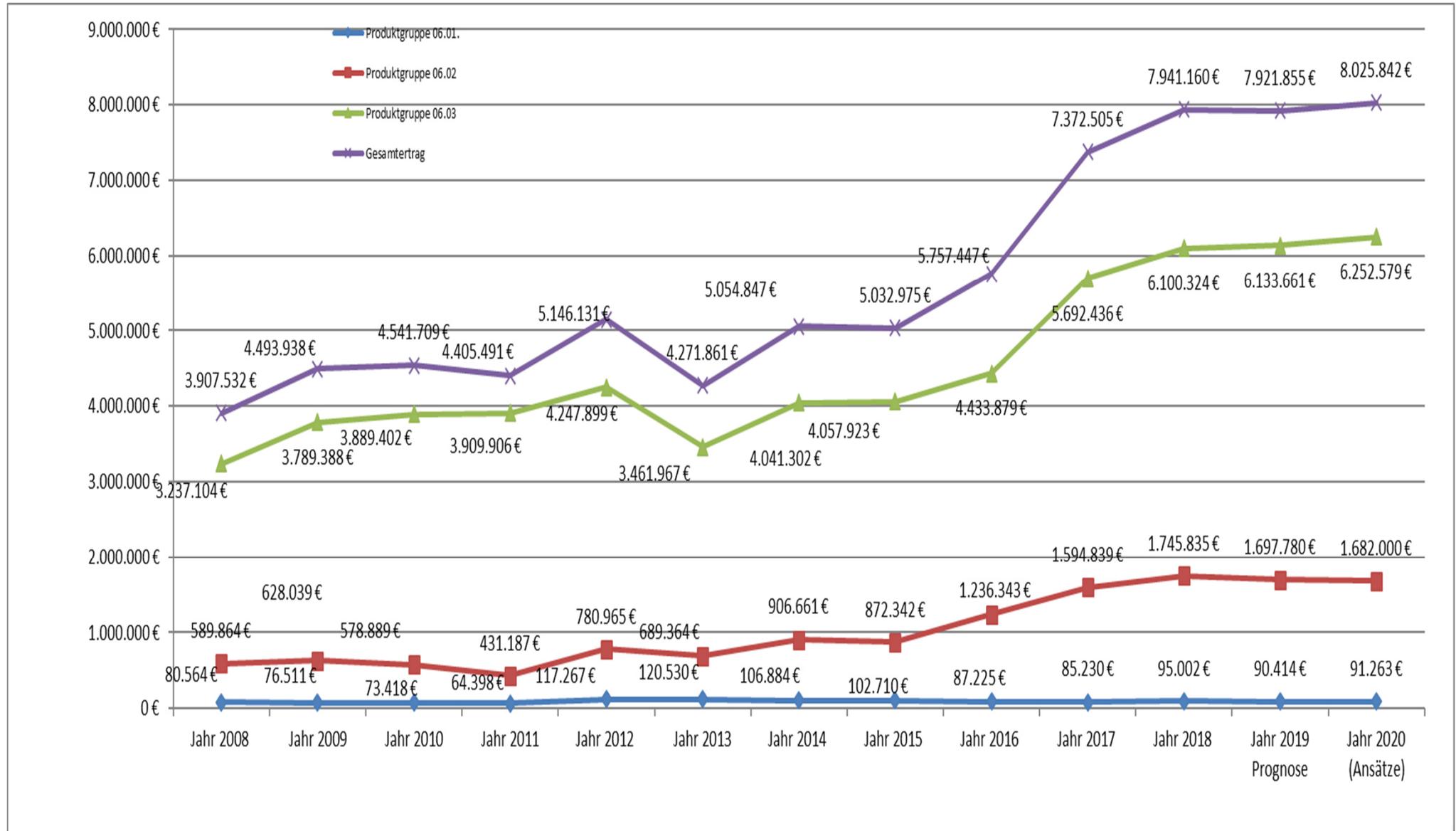
# HAUSHALT 2020 FÜR DEN BEREICH JUGENDHILFE

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.  
OELDE VERBINDET.**

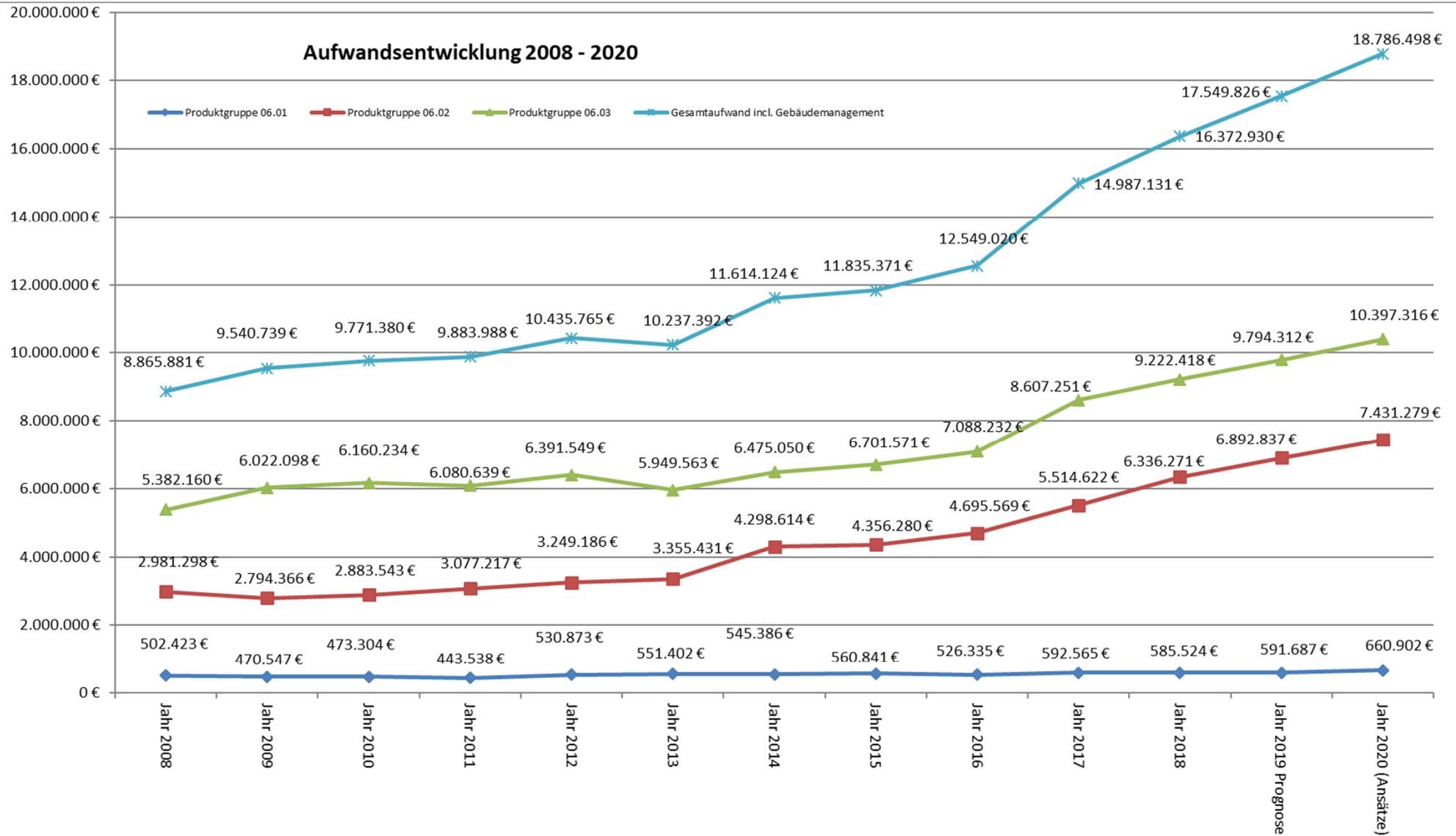
# HAUSHALT 2020 FÜR DEN BEREICH JUGENDHILFE

- a) Ertrags- und Aufwandsentwicklung von 2008 bis 2020 sowie Zuschussentwicklung von 2008 -2018
- b) Änderungsliste zum Haushalt 2020
- c) Fragestellungen zum Haushalt
- d) Möglichkeit für Nachfragen zum Haushalt 2020

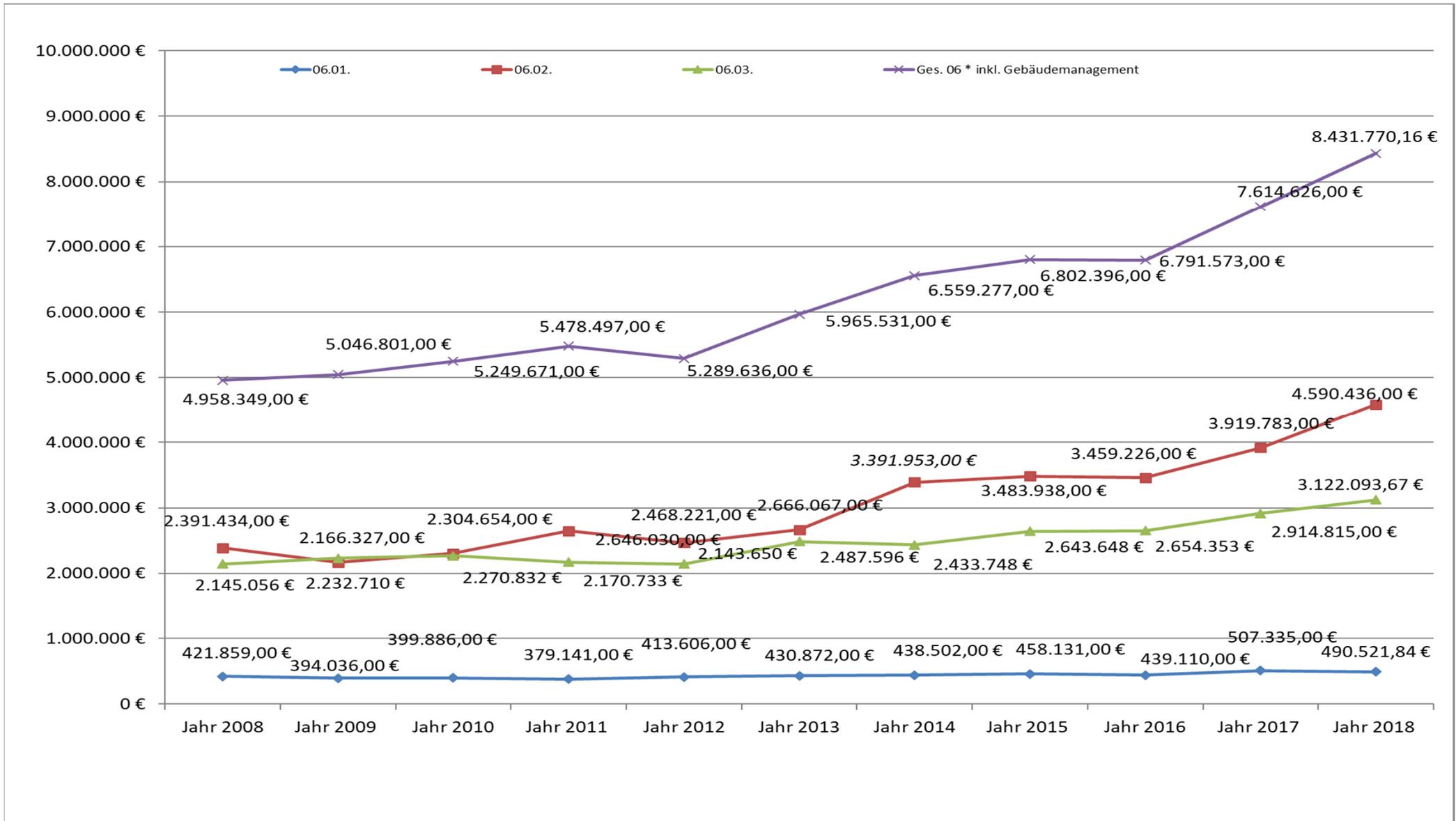
# ERTRAGSENTWICKLUNG 2008 - 2020



# AUFWANDSENTWICKLUNG



# ZUSCHUSSENTWICKLUNG 2008-2018



## GRÜNDE FÜR DEN STEIGENDEN ZUSCHUSSBEDARF



- Allgemeine Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen)
- Gesetzliche Änderungen und Aufgabenerweiterungen
  - Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
  - das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
  - das Bundeskinderschutzgesetz
  - das Bundesteilhabegesetz

## GRÜNDE FÜR DEN STEIGENDEN ZUSCHUSSBEDARF

- Anstieg der Fallzahlen bzw. der zu betreuenden Kinder
  - Erweiterung der Anspruchsberechtigten
  - Erweiterung der Platzkapazitäten in der Kindertagesbetreuung
  - Erweiterung der „Bedarfsakzeptanz“ u.a. im Kinderschutz (Gewalt und sexuellen Missbrauch)
  - Anforderungen der inklusiven Beschulung, der Schulsozialarbeit
  - Integration von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten aus dem osteuropäischen Ausland.

## GRÜNDE FÜR DEN STEIGENDEN ZUSCHUSSBEDARF

- Die Erträge steigen nicht im gleichen Maße wie die Aufwände  
Gesellschaftliche sozial- und jugendpolitische Standards oder auch  
Bedarflagen werden durch den Bund oder auch das Land nur anteilig  
getragen bzw. refinanziert wodurch der tatsächliche Zuschussbedarf  
steigt, u.a. ablesbar an
  - Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes:
    - Trotz % geringerem städtischen Anteil an der Gesamtfinanzierung  
tatsächlich höherer städtischer Zuschussbedarf
    - Unabhängig davon: Weiterer Ausbau der Platzkapazitäten  
vergrößert den tatsächlichen Zuschussbedarf auch bei  
gleichbleibender % Beteiligung des Landes

## GRÜNDE FÜR DEN STEIGENDEN ZUSCHUSSBEDARF

- Frühe Hilfen: Landeszuschuss jährlich 12.500,- € zu ca. 100.000,- Aufwand
- Integrationskosten durch erweiterte Zielgruppen in den Hilfen ohne jegliche zugeordnete Beteiligung durch Land und Bund im Jugendhilfeaushalt (unabhängig der unbegleiteten minderjährigen Ausländer!)
- Erweiterte Aufgabenstellungen in der schulischen Inklusion, Schulsozialarbeit
  - mit einer geringfügigen Beteiligung durch das Land NRW v. ca. 30.000,- €
  - bei erforderlichen Aufwänden der Schulsozialarbeit ohne die weiteren Hilfen nach § 27 SGB VIII in Höhe von ca. 300.000,- €

## ÄNDERUNGSLISTE ZUM HAUSHALT

Im Produkt 06.02.03 Unterhaltsvorschuss:

- Nach der Haushaltsaufstellung wurden die Fallzahlen aktualisiert und bekannt, dass zum 01.01.2020 die Auszahlungsbeträge deutlich erhöht werden!
- Daraufhin erfolgte eine neue Kalkulation für das HH-Jahr 2020: Im Saldo verschlechtert sich dadurch das Ergebnis des Produktes 06.02.03 Unterhaltsvorschuss zu Lasten der Stadt Oelde um 27.500,- €.

## Anfrage 1: CDU

In 2020 gibt es einen größeren Anbau (inkl. 90% Förderung) für eine Kiga-Gruppe im Kiga Lambertus / Stromberg.

Wie sieht es hier aktuell in Lette aus?

Gibt es im Kiga dort nicht auch zusätzl. Raumbedarfe?

Könnte hier auch ein Ansatz f. 2020 mit entspr. Förderung vorgesehen werden?

90% Förderung generell auch f. andere Einrichtungen im Stadtgebiet möglich?

## Antwort der Verwaltung:

- Förderung: spezifische Voraussetzungen, für alle Einrichtungen möglich, wenn
  - nicht bereits Plätze gefördert wurden und
  - Planungen mit der Kindergartenbedarfsplanung abgestimmt sind.
- Förderung 90 % auf die Höchstfördersumme je Platz von 30.000,- €.
  - Je nach Gruppenform können ggf. mit den Fördersummen die Kosten eines Anbaus nicht gedeckt werden,
  - wodurch auf die Stadt Oelde ggf. ergänzende Förderanträge zukommen würden.
- Dies trifft auch auf Lette zu. Hier konnten im Gegensatz zu Stromberg die Planungen noch nicht konkretisiert werden.
- Investorenmodelle haben Einfluss auf die evtl. erforderliche Förderung.

## ANFRAGEN AN DEN FACHDIENST JUGENDAMT

### Anfrage 2: FDP

Kostensteigerungen Fortschreibung KiBiZ-Gesetz um 20 % plus  
Erhöhung der Fortschreibung der Betriebskostensteigerungen auf 3 %

Was ist geplant, um zumindest einen Teil der Kosten aufzufangen?

## ANFRAGEN AN DEN FACHDIENST JUGENDAMT

### Antwort der Verwaltung:

- Gesetzliche Vorgaben und Personalstandards
- Die einzelne Kindertageseinrichtung ist über einen eigenen Verwendungsnachweis abzurechnen= keine Möglichkeit die Kosten im System aufzufangen.
- Zu entscheiden wird sein, ob die durch den Anstieg der BK anteilig reduzierten Elternbeiträge durch eine entsprechende Erhöhung der Elternbeiträge je Kind kompensiert werden sollen. (Wurde im Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung beraten )

# NACHFRAGEN ZUM HAUSHALT 2020 FÜR DEN BEREICH JUGENDHILFE